

27.05.2006

zu "Selbstaufferlegte Friedenspflicht"

Zur Frankfurter Rundschau v. 26.5.2006, S. 2: Sabine Hamacher, "Selbstaufferlegte Friedenspflicht"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor drei Jahren war der Ökumenische Kirchentag in Berlin. Außerhalb des offiziellen Programms hatte Prof. Hasenhüttl bei einem Gottesdienst auch Nichtkatholiken zur Kommunion zugelassen. Das nahm der Trierer Bischof Marx zum Anlaß, über den hauptsächlich wegen seiner Theologie unliebsamen Prof. Hasenhüttl ein Berufsverbot als Priester zu verhängen und ihm das Recht zu seinem theologischen Lehramt zu entziehen. Das in der FR als "Laienorganisation" bezeichnete katholische Zentralkomitee ließ ihn deshalb zum diesjährigen Katholikentag nicht zu. Statt dessen verschanzte es sich hinter einer Lüge, die Sie als Überschrift verwendet haben. Angeblich habe Hasenhüttl in Berlin gegen eine (mit den kirchlichen Basisgruppen) gemeinsam vereinbarte Friedenspflicht verstoßen.

Als damals Beteiligter stelle ich richtig: Mit der Feier der von der kirchlichen Hierarchie diskriminierten Gottesdienste ist keine Vereinbarung verletzt worden. Lediglich ein vage formulierter Wunsch des Kirchentagspräsidiums wurde wörtlich genommen und somit anders ausgelegt, als es den Zentralkatholiken lieb gewesen wäre. Der Kirchentag hatte zuvor bloß organisatorische Schwierigkeiten gegen die Aufnahme der später strittigen Ökumenischen Gottesdienste mit Abendmahl in das offizielle Programm geltend gemacht. Später hat das Zentralkomitee die von uns mit Prof. Hasenhüttl praktizierte "eucharistische Gastfreundschaft" verurteilt und damit sogar die eigene Erklärung von 2001 "Ermutigung zur Ökumene" desavouiert. Solche Unredlichkeit dient kaum der "Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht".

Mit freundlichen Grüßen, Carl-Peter Klusmann, Pfr. i.R., Dortmund
(Vorsitzender des Arbeitskreises, der auf kath. Seite verantwortlich war für die Ökumenischen Gottesdienste mit Eucharistie und Abendmahl während des ÖKT in Berlin)
Zuletzt geändert am 30.05.2006